

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
29 (1882)**

19 (11.5.1882)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-594760](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-594760)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljährl. Pränum.-Preis 50 \mathcal{M}

1882. Donnerstag, 11. Mai. № 19.

Bekanntmachungen.

1) Der Impfarzt der Stadtgemeinde Oldenburg, Herr Medicinalrath Dr. Ritter, wird Mittwoch den 10., 17., 24. und 31. Mai, sowie den 7. und 14. Juni d. J., Nachmittags von 4 Uhr ab in der Stadtknabenschule die Impfung der in diesem Jahre impfpflichtigen 1881 geborenen Kinder unentgeltlich vornehmen.

Die Eltern bezw. Pflegeeltern oder Vormünder der Impflinge, welche ihre Kinder bezw. Pflegebefohlene nicht durch einen Privatarzt impfen lassen wollen, werden aufgefordert, dieselben an einem der bemerkten Tage zur Impfung und frühestens am 6., spätestens am 8. Tage nach derselben zur Revision dem Impfarzte vorzustellen. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder bezw. Pflegebefohlene ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Gestellung entzogen geblieben sind, werden mit Geldstrafe bis zu 50 \mathcal{M} oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 26. April 1882.
v. Schrenck.

2) Die Vergütungssätze für Quartierleistungen pro 1. Mai 1882/83 in der Stadtgemeinde Oldenburg sind wie folgt festgesetzt:

I. Für Quartier ohne Verpflegung:

- a. im Sommer (1. April—30. Septbr.) 40 \mathcal{M} } pro Mann
- b. im Winter (1. Octbr.—31. März) 60 \mathcal{M} } und Tag.

II. Für Quartier mit Verpflegung:

- a. im Sommer pro Mann und Tag 1 \mathcal{M} 30 \mathcal{S}
- b. " Winter " " " " 1 \mathcal{M} 50 \mathcal{S} .

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 2. Mai 1882.
v. Schrenck.

3) Die Rechnung der katholischen Schule pro 1880/81 liegt nebst den Revisions-Verhandlungen 14 Tage, vom 4. Mai



d. J. an, in der Registratur des Stadtmagistrats öffentlich aus.

Oldenburg, aus dem Vorstande der katholischen Schule, den 29. April 1882.

v. Schrenck.

4) Der Voranschlag der katholischen Kirchengemeinde Oldenburg pro 1. Mai 1882/83 liegt vom 10. bis 23. d. Mts. auf dem Rathhause zur öffentlichen Einsicht aus.

Oldenburg, aus dem Vorstande der katholischen Kirchengemeinde, den 6. Mai 1882.

v. Schrenck.

Die Neugestaltung der höheren Unterrichts- anstalten in Preußen.

(Schluß.)

In den Realgymnasien wird die Unterrichtsdauer im Lateinischen, vorzugsweise in den oberen Klassen, vermehrt, da der Unterricht im Lateinischen in den Realschulen bisher zu mangelhaft gewesen. Dafür erfährt der naturwissenschaftliche Unterricht, der in dem bisherigen Umfange die Grenzen der allgemeinen Bildung überschritt und in die Aufgaben der Fachstudien hineinragte, eine entsprechende Beschränkung. Bei denjenigen Realgymnasien, bei welchen die beiden Tertian vereint sind, soll der englische und mathematische Unterricht in zwei getrennten Abtheilungen erfolgen. In diesen Lehranstalten wird für Religion wöchentlich eine Stunde weniger, für Deutsch zwei Stunden weniger, für Latein zehn Stunden mehr, für Rechnen und Mathematik drei Stunden weniger, für Naturbeschreibung, Physik und Chemie vier Stunden weniger, für Schreiben drei Stunden weniger, für Zeichnen zwei Stunden weniger angesetzt, als bisher bei den Realschulen angenommen waren.

In den Oberrealschulen, welche an die Stelle der höheren Gewerbeschulen treten, soll in höherem Maße als bisher bei den Gewerbeschulen der Unterricht in den modernen Sprachen Berücksichtigung finden und dagegen der Unterricht in den Naturwissenschaften eine Beschränkung erleiden. Oberrealschulen und höhere Bürgerschulen sind lateinlose Unterrichtsanstalten. Der Wochenlehrplan für die Oberrealschulen ist folgender: Religion 19 Stunden, Deutsch 30 Stunden, Französisch 56 Stunden, Englisch 26 Stunden, Geschichte und Geographie 30 Stunden, Rechnen und Mathematik 49 Stunden, Naturbeschreibung

13 Stunden, Physik 14 Stunden, Chemie 9 Stunden, Schreiben 6 Stunden, Zeichnen 24 Stunden.

Die sechsklassigen höheren Bürgerschulen haben folgenden Lehrplan: Religion 13 Stunden, Deutsch 21 Stunden, Französisch 40 Stunden, Englisch 13 Stunden, Geschichte und Geographie 22 Stunden, Rechnen und Mathematik 29 Stunden, Naturbeschreibung 13 Stunden, Naturlehre 8 Stunden, Schreiben 8 Stunden und Zeichnen 8 Stunden.

Von Werth ist übrigens die Bestimmung, nach welcher bei sämmtlichen Gymnasien, Progymnasien und Oberrealschulen für die drei unteren Klassen (Sexta, Quinta, Quarta) Jahrescurse eingerichtet werden, wonach an allen denjenigen Schulen, an welchen getrennte Semestral-Abtheilungen der drei untersten Klassen bestanden, diese Semestral-Abtheilungen aufzuheben sind. Zur Begründung dieser Bestimmung führt der Minister an, daß bei den bisherigen Semestral-Abtheilungen den weniger begabten Schülern es sehr erschwert worden sei, mit den übrigen gleichen Schritt zu halten. Während bei der bisherigen Einrichtung Schüler, welche nach einem Jahre noch nicht die erforderliche Reife für die höhere Klasse erlangt hatten eventuell nach $1\frac{1}{2}$ Jahren in die nächsthöhere Klasse aufrücken konnten, müssen bei der neuen Einrichtung die nach einem Jahre zur Versetzung noch nicht fähigen Schüler allerdings nunmehr zwei Jahre in der betreffenden Klasse verbleiben.

(Deutsche Communal-Zeitung.)

Uebersicht

über die im Bezirke der Stadt- und Landgemeinde Oldenburg im Monat April 1882 vorgekommenen Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle.

1. Eheschließungen.

	Stadtgem.	Landgem.
Geschlossene Ehen im Ganzen	12	8
Darunter waren Eheschließungen in denen Mann und Frau noch nie verheirathet	8	6
Mann Wittwer, Frau ledig	2	1
Mann ledig, Frau Wittve	—	1
Mann und Frau verwittwet	1	—
Mann oder Frau geschieden	1	—
Mann und Frau evangelisch	11	8
Mann und Frau katholisch	—	—
Mann und Frau jüdisch	—	—
Mann evangelisch, Frau katholisch	—	—
Mann katholisch, Frau evangelisch	1	—

	Stadtgem.	Landgem.
Mann christlich, Frau nicht christlich	—	—
Mann nicht christlich, Frau christlich	—	—
Mann und Frau nicht christlich	—	—

2. Geburten.

Anzahl der Geburten überhaupt	47	32
Anzahl der Geborenen überhaupt	47	33
Darunter waren:		
Einfache Geburten und Geborene	47	31
Mehrlings-Geburten	—	1
Geborene derselben	—	2
	Knaben	27
	Mädchen	20
lebendgeboren { Knaben	26	20
	Mädchen	19
totdgeboren { Knaben	1	—
	Mädchen	1
Ehelich { lebend { Knaben	22	19
geboren { geboren { Mädchen	18	11
	totd { Knaben	1
	geboren { Mädchen	—
Unehelich { lebend { Knaben	4	1
geboren { geboren { Mädchen	1	2
	totd { Knaben	—
	geboren { Mädchen	1

3. Sterbefälle.

Gestorben überhaupt	44	17
Darunter aufgefundenene Leichen	—	1
Männliche Gestorbene	24	10
Weibliche Gestorbene	20	7
totdgeboren { Knaben	1	—
	Mädchen	1
Verstorbene Kinder { Knaben	6	7
unter 5 Jahre alt { Mädchen	5	2
Ledige { Männlich	12	9
	Weiblich	12
Verheirathete { Männlich	10	—
	Weiblich	4
Verwittwete { Männlich	2	1
	Weiblich	4
Geschiedene { Männlich	—	—
	Weiblich	—
Oldenburg, den 9. Mai 1882.	Der Standesbeamte.	Behncke.

Verantwortlicher Redacteur: Beseler.

Druck und Verlag von Gerh. Stalling in Oldenburg.